

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Nicole Höchst, Dr. Rainer Rothfuß, Stefan Keuter, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 21/7318 –**

Lage der christlichen Gemeinden im Libanon im Kontext von Staatskrise, bewaffneten Konflikten und demografischen Veränderungen

Vorbemerkung der Fragesteller

Der Libanon befindet sich seit Jahren in einer tiefgreifenden politischen, wirtschaftlichen und sicherheitspolitischen Krise. Der Zusammenbruch staatlicher Strukturen, die Folgen der Explosion im Hafen von Beirut 2020, die anhaltende Wirtschaftskrise sowie regionale Konflikte haben zu einer erheblichen Verschlechterung der Lebensbedingungen geführt (www.securitycouncilreport.org/monthly-forecast/2026-05/lebanon-38.php).

Nach Einschätzung von Human Rights Watch ist der Libanon in der jüngeren Vergangenheit und weiterhin von institutionellem Versagen, wirtschaftlichem Niedergang und zunehmender Unsicherheit geprägt (www.hrw.org/world-report/2025/country-chapters/lebanon).

Zugleich verschärfen militärische Auseinandersetzungen zwischen Israel und der im Libanon operierenden Hisbollah die Lage insbesondere im Süden des Landes. Medienberichte dokumentieren dabei auch Schäden an religiösen Einrichtungen, darunter christliche Gebäude wie Klöster und Kirchen (<https://apnews.com/article/f1eee1a81a4b1eb846efaf400537c30>).

Der Libanon ist historisch ein konfessionell strukturierter Staat, in dem christliche Gemeinschaften – insbesondere Maroniten, griechisch-orthodoxe und andere Kirchen – eine zentrale Rolle im politischen System spielen. Gleichzeitig ist ihr Bevölkerungsanteil seit Jahrzehnten rückläufig, unter anderem durch Auswanderung und demografische Entwicklungen.

Analysen weisen darauf hin, dass sich die Lage christlicher Gemeinden zunehmend durch wirtschaftlichen Druck, politische Marginalisierung, Sicherheitsrisiken sowie die wachsende Bedeutung nichtstaatlicher bewaffneter Akteure verändert (www.opendoors.org/research-reports/country-dossiers/WWL-2025-Lebanon-Persecution-Dynamics).

Zudem verschärft die humanitäre Lage den Druck auf die Gesamtbevölkerung. Laut internationalen Berichten sind über eine Million Menschen im Libanon von akuter Ernährungsunsicherheit betroffen (www.reuters.com/world/middle-east/more-than-1-million-lebanon-expected-face-acute-food-insecurity-hunger-monitor-2026-04-29/).

Vor diesem Hintergrund stellt sich den Fragestellern die Frage, wie die Bundesregierung die Lage der christlichen Gemeinden im Libanon bewertet und welche politischen Schlussfolgerungen sie daraus zieht.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Der Libanon zeichnet sich durch eine religiös und gesellschaftlich vielfältige Bevölkerung aus. Der libanesische Staat erkennt 18 Religionsgemeinschaften offiziell an. Das politische System basiert auf einem konfessionellen Proporz, der die Beteiligung verschiedener Religionsgemeinschaften an staatlichen Institutionen vorsieht. Christliche Gemeinschaften, insbesondere die maronitische, griechisch-orthodoxe und griechisch-katholische Kirche sowie weitere Kirchen, sind fester Bestandteil dieser verfassungsrechtlichen und politischen Ordnung.

Der Libanon befindet sich weiterhin in einer schweren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Krise. Die Folgen der seit 2019 andauernden Wirtschafts- und Finanzkrise, struktureller Defizite staatlicher Institutionen, sowie die Auswirkungen der bewaffneten Auseinandersetzung zwischen Israel und der Hisbollah belasten die Lebensbedingungen der Bevölkerung erheblich. Nach Einschätzung der Bundesregierung wirken sich diese Entwicklungen grundsätzlich auf die Bevölkerung insgesamt aus und betreffen Angehörige aller Religionsgemeinschaften. Der Bundesregierung liegen keine belastbaren Erkenntnisse vor, wonach sich die allgemeine Krisenlage oder die Folgen der bewaffneten Auseinandersetzungen spezifisch zulasten der christlichen Gemeinden auswirken. Im Gegenteil kann in Bezug auf den bewaffneten Konflikt von 2024 bis 2026 angesichts der geographischen Schauplätze angenommen werden, dass andere, dort überwiegend beheimatete Religionsgruppen, insbesondere Schiiten, überproportional betroffen waren bzw. unter den Folgen leiden.

Die Bundesregierung verfolgt die Lage im Libanon kontinuierlich auf Grundlage eigener Erkenntnisse, des Austauschs mit den Vereinten Nationen (VN), der Europäischen Union (EU), internationalen Partnern und weiterer einschlägiger Quellen. Die Bundesregierung bewertet die Lage dabei im Kontext der allgemeinen politischen, wirtschaftlichen, humanitären und sicherheitspolitischen Entwicklung des Landes.

Der Libanon hat seit 1932 keine landesweite Volkszählung durchgeführt. Aussagen über die Größe einzelner Religionsgemeinschaften, konfessionsspezifische Migrationsbewegungen oder zu konfessionsbezogenen demografischen Entwicklungen können daher nicht belastbar getroffen werden.

1. Verfügt die Bundesregierung über Informationen zur aktuellen Lage der christlichen Gemeinden im Libanon vor, insbesondere seit 2023, und wenn ja, welche?

Die Lage christlicher Gemeinden wird im Rahmen der allgemeinen Lagebeobachtung verfolgt. Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

2. Hat sich die Bundesregierung eine eigene Auffassung gebildet zu den Auswirkungen der wirtschaftlichen und staatlichen Krise im Libanon auf christliche Gemeinden, kirchliche Einrichtungen und soziale Infrastruktur, und wenn ja, wie lautet diese?

Nach Auffassung der Bundesregierung wirken sich die anhaltende Wirtschafts- und Staatskrise sowie die Folgen bewaffneter Auseinandersetzungen auf die Bevölkerung des Libanon insgesamt aus. Dies betrifft somit auch religiöse Ge-

meinschaften und von ihnen getragene Einrichtungen. Erkenntnisse zu einer besonderen Betroffenheit christlicher Gemeinden liegen der Bundesregierung nicht vor. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

3. Liegen der Bundesregierung gegebenenfalls Erkenntnisse über die Abwanderung christlicher Bevölkerungsteile aus dem Libanon vor, und wenn ja, welche (bitte dabei auch auf deren Umfang und Ursachen eingehen)?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

4. Welche belastbaren Daten oder Berichte liegen der Bundesregierung gegebenenfalls zu Schäden an christlichen Kirchen, Klöstern oder anderen religiösen Einrichtungen infolge militärischer Auseinandersetzungen im Libanon vor (bitte gegebenenfalls auch angeben, durch welche Konfliktpartei nach Kenntnis der Bundesregierung die Schäden verursacht wurden, wenn hierzu Erkenntnisse vorliegen)?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. Im Rahmen der allgemeinen Lagebeobachtung sind der Bundesregierung Schäden an ziviler Infrastruktur infolge bewaffneter Auseinandersetzungen bekannt. Eine belastbare Zuordnung einzelner Schäden zu Konfliktparteien ist der Bundesregierung nicht in allen Fällen möglich.

5. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung gegebenenfalls über die Auswirkungen der militärischen Aktivitäten der Hisbollah auf die Sicherheitslage christlicher Gemeinden, insbesondere im Süden des Libanon?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, wonach christliche Gemeinden im Libanon aufgrund ihrer Religionszugehörigkeit gezielt durch militärische Aktivitäten der Hisbollah betroffen wären. Die Sicherheitslage, insbesondere im Süden des Libanon, wird durch die bewaffneten Auseinandersetzungen insgesamt erheblich beeinträchtigt und betrifft die dort lebende Zivilbevölkerung unabhängig von ihrer Religionszugehörigkeit. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

6. Inwieweit liegen der Bundesregierung gegebenenfalls Hinweise dazu vor, dass christliche Gemeinden im Libanon womöglich politisch oder gesellschaftlich an Einfluss verlieren (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. Ungeachtet langfristiger demografischer Entwicklungen bleibt ihre Rolle im konfessionell geprägten politischen System des Libanon und in den staatlichen Institutionen durch die verfassungsmäßige Ordnung weiterhin fest verankert.

7. Welche internationalen Berichte (z. B. von Human Rights Watch, Open Doors, Vereinten Nationen oder von anderen Organisationen) zieht die Bundesregierung gegebenenfalls zur Bewertung der Lage der Christen im Libanon heran?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

8. Hat sich die Bundesregierung eine eigene Positionierung erarbeitet zur langfristigen Entwicklung des konfessionellen Gleichgewichts im Libanon im Hinblick auf die Stellung der christlichen Bevölkerung, und wenn ja, wie lautet diese?

Die Bundesregierung nimmt keine Bewertung der langfristigen Entwicklung des konfessionellen Gleichgewichts im Libanon vor.

9. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung gegebenenfalls über regionale Unterschiede innerhalb des Libanon hinsichtlich der Sicherheits- und Lebenslage christlicher Gemeinden?

Nach Erkenntnissen der Bundesregierung unterscheidet sich die allgemeine Sicherheitslage regional. Besonders betroffen von den Folgen bewaffneter Auseinandersetzungen sind Gebiete im Süden des Landes. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung und die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

10. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung im Rahmen ihrer bilateralen Beziehungen zum Libanon gegebenenfalls, um den Schutz religiöser Gemeinschaften zu unterstützen?

Die Bundesregierung setzt sich im Rahmen ihrer bilateralen Zusammenarbeit für die Stärkung staatlicher Institutionen, die Achtung der Menschenrechte sowie die Wahrung der Religions- und Weltanschauungsfreiheit ein. Ihre Unterstützung erfolgt grundsätzlich unabhängig von der Religionszugehörigkeit der Begünstigten.

11. In welcher Form engagiert sich die Bundesregierung im Rahmen internationaler Organisationen (z. B. Vereinte Nationen, Europäische Union) gegebenenfalls für Stabilität und den Schutz religiöser Vielfalt im Libanon?

Die Bundesregierung engagiert sich im Rahmen der EU und der VN für die Stabilisierung des Libanon, die Stärkung staatlicher Institutionen, Reformen sowie die Wahrung der Menschenrechte und der gesellschaftlichen Vielfalt. Die Bundesregierung verfolgt dabei einen inklusiven Ansatz, der allen Bevölkerungsgruppen unabhängig von ihrer Religionszugehörigkeit zugutekommt.

12. Welche humanitären Hilfsmaßnahmen der Bundesregierung kommen derzeit auch christlichen Gemeinden oder kirchlichen Organisationen im Libanon zugute?

Die humanitäre Hilfe der Bundesregierung richtet sich nach humanitären Grundsätzen und erfolgt grundsätzlich bedarfsorientiert sowie unabhängig von Religions- oder Konfessionszugehörigkeit der Begünstigten. Sie kommt daher grundsätzlich allen schutzbedürftigen Bevölkerungsgruppen zugute, einschließlich Angehöriger christlicher Gemeinden.

13. Inwieweit berücksichtigt die Bundesregierung gegebenenfalls die besondere Rolle christlicher Einrichtungen (z. B. Schulen, Krankenhäuser) bei der Stabilisierung des Landes?

Die Bundesregierung erkennt die wichtige gesellschaftliche Rolle von Bildungs-, Gesundheits- und Sozialeinrichtungen unterschiedlicher Träger im Libanon an. Ihre Unterstützung richtet sich dabei jedoch grundsätzlich nach Bedarf und politischen Zielsetzungen, nicht vorrangig nach konfessioneller Zugehörigkeit der Träger oder der Begünstigten.

14. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung gegebenenfalls über die Auswirkungen der Flüchtlingssituation (insbesondere syrische Flüchtlinge) auf das konfessionelle Gleichgewicht im Libanon vor?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

15. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung gegebenenfalls, den Fortbestand religiöser Vielfalt und insbesondere christlicher Gemeinden im Libanon langfristig zu unterstützen?

Die Bundesregierung sieht den langfristigen Erhalt der religiösen und gesellschaftlichen Vielfalt insbesondere durch die Stärkung staatlicher Institutionen, wirtschaftliche Stabilisierung, die Förderung von Rechtsstaatlichkeit, den Schutz der Menschenrechte sowie die Unterstützung eines inklusiven politischen Prozesses gefördert. Insofern tragen die Maßnahmen der Bundesregierung im Rahmen ihrer bilateralen und multilateralen Zusammenarbeit mit Libanon zum Fortbestand religiöser Vielfalt bei.

16. Gibt es Projekte oder Vorhaben, welche von der Bundesregierung finanziert werden und im Sinne der Fragestellung aus Frage 15 wirken, und wenn ja, welche (bitte die Haushaltstitel, Projekttitel, Zielgruppen, Fördersummen und den Zeitraum sowie die Durchführungs- und Trägerorganisationen angeben)?

Die Bundesregierung fördert keine Projekte, die im Sinne der Fragestellung aus der vorherigen Frage wirken. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 15 verwiesen.

17. Hat sich die Bundesregierung eine Auffassung zum politischen Willen staatlicher Institutionen im Libanon, zum konfessionellen Gleichgewicht und zum Schutz religiöser Gemeinschaften gebildet, und wenn ja, wie lautet diese?

Nach Auffassung der Bundesregierung tragen die staatlichen Institutionen im Libanon Verantwortung für den Schutz aller Bürgerinnen und Bürger sowie die Wahrung der verfassungsmäßigen Ordnung einschließlich der Religions- und Weltanschauungsfreiheit. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

18. Inwieweit macht die Bundesregierung ihre Unterstützung für den Libanon gegebenenfalls von Fortschritten bei der staatlichen Stabilisierung, der Gewährleistung der inneren Sicherheit und beim Schutz der religiösen Vielfalt abhängig?

Die Bundesregierung unterstützt den Libanon bei der Stärkung staatlicher Institutionen, der Umsetzung notwendiger Reformen sowie der Verbesserung der Lebensbedingungen der Bevölkerung. Dabei verbindet die Bundesregierung ihre Unterstützung mit der Erwartung, dass die libanesische Regierung Fortschritte unter anderem in den Bereichen Staatsführung, Rechtsstaatlichkeit, wirtschaftliche Stabilisierung, innere Sicherheit und Schutz der religiösen Vielfalt erzielt. Diese Erwartung bringt die Bundesregierung gegenüber der libanesischen Regierung regelmäßig zum Ausdruck.

19. Verfügt die Bundesregierung über Erkenntnisse zur
- a) Anzahl der Asylbewerber aus dem Libanon seit 2017 (bittet nach Jahren aufschlüsseln),

Die Anzahl der Asylanträge von Personen mit libanesischer Staatsangehörigkeit kann der nachfolgenden Tabellen entnommen werden:

Jahr	Asylanträge von Personen mit libanesischer Staatsangehörigkeit
2017	1 324
2018	805
2019	918
2020	694
2021	843
2022	1 945
2023	1 471
2024	1 299
2025	733
Januar bis Juni 2026	412

- b) Religionszugehörigkeit der Asylbewerber aus dem Libanon seit 2017,

Die erbetenen Informationen können der Anlage 1 entnommen werden.*

- c) Geschlechts- und Altersstruktur der Asylbewerber aus dem Libanon seit 2017 (bitte jeweils gemäß der Fragestellung aufschlüsseln) und

Die Angaben können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden:

Antragsteller mit libanesischer Staatsangehörigkeit im Jahr 2017	Asylanträge Gesamt	männlich	weiblich
bis unter 4 Jahre	282	136	146
von 4 bis unter 6 Jahre	37	16	21
von 6 bis unter 11 Jahre	88	42	46
von 11 bis unter 16 Jahre	65	38	27
von 16 bis unter 18 Jahre	52	38	14
von 18 bis unter 25 Jahre	211	168	43
von 25 bis unter 30 Jahre	167	131	36
von 30 bis unter 35 Jahre	129	84	45

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 21/7521 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

Antragsteller mit libanesischer Staatsangehörigkeit im Jahr 2017	Asylanträge Gesamt	männlich	weiblich
von 35 bis unter 40 Jahre	119	78	41
von 40 bis unter 45 Jahre	68	35	33
von 45 bis unter 50 Jahre	45	29	16
von 50 bis unter 55 Jahre	22	14	8
von 55 bis unter 60 Jahre	14	6	8
von 60 bis unter 65 Jahre	9	4	5
65 Jahre und älter	16	7	9
Summe	1 324	826	498

Antragsteller mit libanesischer Staatsangehörigkeit im Jahr 2018	Asylanträge Gesamt	männlich	weiblich
bis unter 4 Jahre	214	98	116
von 4 bis unter 6 Jahre	16	10	6
von 6 bis unter 11 Jahre	44	24	20
von 11 bis unter 16 Jahre	53	32	21
von 16 bis unter 18 Jahre	22	16	6
von 18 bis unter 25 Jahre	117	84	33
von 25 bis unter 30 Jahre	111	86	25
von 30 bis unter 35 Jahre	57	36	21
von 35 bis unter 40 Jahre	50	29	21
von 40 bis unter 45 Jahre	39	25	14
von 45 bis unter 50 Jahre	35	18	17
von 50 bis unter 55 Jahre	25	15	10
von 55 bis unter 60 Jahre	10	8	2
von 60 bis unter 65 Jahre	6	1	5
65 Jahre und älter	6	4	2
Summe	805	486	319

Antragsteller mit libanesischer Staatsangehörigkeit im Jahr 2019	Asylanträge Gesamt	männlich	weiblich
bis unter 4 Jahre	218	121	97
von 4 bis unter 6 Jahre	21	14	7
von 6 bis unter 11 Jahre	75	49	26
von 11 bis unter 16 Jahre	49	21	28
von 16 bis unter 18 Jahre	20	17	3
von 18 bis unter 25 Jahre	129	104	25
von 25 bis unter 30 Jahre	124	93	31
von 30 bis unter 35 Jahre	79	55	24
von 35 bis unter 40 Jahre	73	44	29
von 40 bis unter 45 Jahre	33	18	15
von 45 bis unter 50 Jahre	40	19	21
von 50 bis unter 55 Jahre	26	20	6
von 55 bis unter 60 Jahre	15	8	7
von 60 bis unter 65 Jahre	9	7	2
65 Jahre und älter	7	3	4
Summe	918	593	325

Antragsteller mit libanesischer Staatsangehörigkeit im Jahr 2020	Asylanträge Gesamt	männlich	weiblich
bis unter 4 Jahre	171	85	86
von 4 bis unter 6 Jahre	21	11	10
von 6 bis unter 11 Jahre	29	19	10

Antragsteller mit libanesischer Staatsangehörigkeit im Jahr 2020	Asylanträge Gesamt	männlich	weiblich
von 11 bis unter 16 Jahre	19	9	10
von 16 bis unter 18 Jahre	18	14	4
von 18 bis unter 25 Jahre	101	81	20
von 25 bis unter 30 Jahre	95	71	24
von 30 bis unter 35 Jahre	58	38	20
von 35 bis unter 40 Jahre	50	34	16
von 40 bis unter 45 Jahre	43	26	17
von 45 bis unter 50 Jahre	35	28	7
von 50 bis unter 55 Jahre	23	13	10
von 55 bis unter 60 Jahre	17	13	4
von 60 bis unter 65 Jahre	4	2	2
65 Jahre und älter	10	5	5
Summe	694	449	245

Antragsteller mit libanesischer Staatsangehörigkeit im Jahr 2021	Asylanträge Gesamt	männlich	weiblich
bis unter 4 Jahre	147	84	63
von 4 bis unter 6 Jahre	32	16	16
von 6 bis unter 11 Jahre	75	39	36
von 11 bis unter 16 Jahre	46	25	21
von 16 bis unter 18 Jahre	24	13	11
von 18 bis unter 25 Jahre	129	110	19
von 25 bis unter 30 Jahre	100	76	24
von 30 bis unter 35 Jahre	82	55	27
von 35 bis unter 40 Jahre	69	39	30
von 40 bis unter 45 Jahre	62	42	20
von 45 bis unter 50 Jahre	35	27	8
von 50 bis unter 55 Jahre	21	16	5
von 55 bis unter 60 Jahre	9	6	3
von 60 bis unter 65 Jahre	5	3	2
65 Jahre und älter	7	4	3
Summe	843	555	288

Antragsteller mit libanesischer Staatsangehörigkeit im Jahr 2022	Asylanträge Gesamt	männlich	weiblich
bis unter 4 Jahre	207	123	84
von 4 bis unter 6 Jahre	69	41	28
von 6 bis unter 11 Jahre	154	91	63
von 11 bis unter 16 Jahre	143	79	64
von 16 bis unter 18 Jahre	46	28	18
von 18 bis unter 25 Jahre	389	326	63
von 25 bis unter 30 Jahre	247	210	37
von 30 bis unter 35 Jahre	221	159	62
von 35 bis unter 40 Jahre	136	86	50
von 40 bis unter 45 Jahre	127	73	54
von 45 bis unter 50 Jahre	85	60	25
von 50 bis unter 55 Jahre	60	37	23
von 55 bis unter 60 Jahre	28	16	12
von 60 bis unter 65 Jahre	20	9	11
65 Jahre und älter	13	4	9
Summe	1.945	1.342	603

Antragsteller mit libanesischer Staatsangehörigkeit im Jahr 2023	Asylanträge Gesamt	männlich	weiblich
bis unter 4 Jahre	167	84	83
von 4 bis unter 6 Jahre	40	25	15
von 6 bis unter 11 Jahre	119	69	50
von 11 bis unter 16 Jahre	91	51	40
von 16 bis unter 18 Jahre	68	50	18
von 18 bis unter 25 Jahre	288	247	41
von 25 bis unter 30 Jahre	198	164	34
von 30 bis unter 35 Jahre	145	104	41
von 35 bis unter 40 Jahre	103	69	34
von 40 bis unter 45 Jahre	87	53	34
von 45 bis unter 50 Jahre	66	41	25
von 50 bis unter 55 Jahre	43	33	10
von 55 bis unter 60 Jahre	27	17	10
von 60 bis unter 65 Jahre	11	7	4
65 Jahre und älter	18	11	7
Summe	1.471	1.025	446

Antragsteller mit libanesischer Staatsangehörigkeit im Jahr 2024	Asylanträge Gesamt	männlich	weiblich
bis unter 4 Jahre	133	65	68
von 4 bis unter 6 Jahre	40	23	17
von 6 bis unter 11 Jahre	80	36	44
von 11 bis unter 16 Jahre	58	39	19
von 16 bis unter 18 Jahre	57	42	15
von 18 bis unter 25 Jahre	226	195	31
von 25 bis unter 30 Jahre	179	142	37
von 30 bis unter 35 Jahre	147	108	39
von 35 bis unter 40 Jahre	101	70	31
von 40 bis unter 45 Jahre	78	49	29
von 45 bis unter 50 Jahre	71	48	23
von 50 bis unter 55 Jahre	57	31	26
von 55 bis unter 60 Jahre	29	20	9
von 60 bis unter 65 Jahre	21	8	13
65 Jahre und älter	22	9	13
Summe	1.299	885	414

Antragsteller mit libanesischer Staatsangehörigkeit im Jahr 2025	Asylanträge Gesamt	männlich	weiblich
bis unter 4 Jahre	112	65	47
von 4 bis unter 6 Jahre	16	8	8
von 6 bis unter 11 Jahre	41	22	19
von 11 bis unter 16 Jahre	24	13	11
von 16 bis unter 18 Jahre	33	28	5
von 18 bis unter 25 Jahre	154	132	22
von 25 bis unter 30 Jahre	111	97	14
von 30 bis unter 35 Jahre	92	67	25
von 35 bis unter 40 Jahre	36	22	14
von 40 bis unter 45 Jahre	31	19	12
von 45 bis unter 50 Jahre	36	27	9
von 50 bis unter 55 Jahre	18	11	7
von 55 bis unter 60 Jahre	14	7	7
von 60 bis unter 65 Jahre	9	4	5

Antragsteller mit libanesischer Staatsangehörigkeit im Jahr 2025	Asylanträge Gesamt	männlich	weiblich
65 Jahre und älter	6	1	5
Summe	733	523	210

Antragsteller mit libanesischer Staatsangehörigkeit im Zeitraum 01.01. bis 30.06.2026	Asylanträge Gesamt	männlich	weiblich
bis unter 4 Jahre	52	26	26
von 4 bis unter 6 Jahre	4	2	2
von 6 bis unter 11 Jahre	19	9	10
von 11 bis unter 16 Jahre	19	11	8
von 16 bis unter 18 Jahre	27	23	4
von 18 bis unter 25 Jahre	83	74	9
von 25 bis unter 30 Jahre	65	54	11
von 30 bis unter 35 Jahre	29	21	8
von 35 bis unter 40 Jahre	31	22	9
von 40 bis unter 45 Jahre	23	15	8
von 45 bis unter 50 Jahre	26	17	9
von 50 bis unter 55 Jahre	14	8	6
von 55 bis unter 60 Jahre	11	4	7
von 60 bis unter 65 Jahre	4	2	2
65 Jahre und älter	5	3	2
Summe	412	291	121

d) Rückführungsquote der Asylbewerber aus dem Libanon seit 2017
(bitte nach Religionszugehörigkeiten und Jahren aufschlüsseln)

und wenn ja, über welche?

Der Bundesregierung liegen keine Daten von Asylbewerbern im Zusammenhang mit dem Vollzug einer Rückführung vor. Es wird darauf hingewiesen, dass ausländischen Staatsangehörigen zur Durchführung des Asylverfahrens der Aufenthalt im Bundesgebiet im Rahmen der in § 55 Absatz 1 AsylG genannten Voraussetzungen gestattet ist. Zuständig für aufenthaltsbeendende Maßnahmen sind die Länder.

Anlage 1

19. Verfügt die Bundesregierung über Erkenntnisse (und wenn ja, welche) zur

b) Religionszugehörigkeit der Asylbewerber aus dem Libanon seit 2017?

Die Angaben zur Religionszugehörigkeit beruhen auf freiwilligen Angaben der Asylbewerbenden während des Asylverfahrens und können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Aufschlüsselung nach Religionszugehörigkeit	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026 (01.01.- 30.06.)
Religionen Gesamt	1.324	805	918	694	843	1.945	1.471	1.299	733	412
Christentum	60	33	40	42	38	84	79	41	41	5
Islam	1.196	691	794	577	713	1.765	1.320	1.192	650	373
Konfessionslos	31	17	17	6	20	34	36	27	14	9
Unbekannt	37	63	67	69	71	61	36	39	27	25
Sonstige	0	1	0	0	1	1	0	0	1	0

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.